

Bericht

über die Prüfung der Jahresabschlüsse

2014 und 2015

der

Kreisstadt Homberg (Efze)

**Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises**



1	ALLGEMEINES	7
1.1	Fläche	7
1.2	Einwohnerentwicklung.....	7
2	PRÜFUNGSaufTRAG	9
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	9
3.2	Vollständigkeit und Auskunftserteilung.....	10
4	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	11
4.2	Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015.....	11
4.3	Internes Kontrollsystem (IKS)	11
4.4	Software.....	12
4.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen	13
5	HAUSHALTSMÄßIGE ABWICKLUNG	13
5.1	Haushaltsgesamtbeträge	13
5.2	Kredite	15
5.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	15
5.4	Kassenkredite	15
5.5	Steuerhebesätze	16
5.6	Stellenplan – Stellenbesetzung	16
5.7	Haushaltsüberschreitungen	17
5.8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	19
5.8.1	Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets	19
5.8.2	Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungs- maßnahmen.....	19
5.9	Bericht über den Haushaltsvollzug.....	20



6	VERMÖGENSRECHNUNG – ERLÄUTERUNG ZU DEN BILANZ-POSITIONEN	20
6.1	Anlagevermögen	21
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22
6.1.2	Sachanlagen.....	23
6.1.3	Finanzanlagevermögen	27
6.2	Umlaufvermögen	29
6.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29
6.2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	30
6.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	30
6.2.4	Flüssige Mittel.....	32
6.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
6.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	34
6.5	Eigenkapital	34
6.5.1	Netto-Position	35
6.5.2	Rücklagen und Sonderrücklagen.....	35
6.5.3	Ergebnisverwendung	35
6.6	Sonderposten	36
6.6.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	37
6.6.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37
6.6.3	Sonstige Sonderposten	38
6.7	Rückstellungen	39
6.7.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	40
6.7.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	40
6.7.3	Sonstige Rückstellungen	41
6.8	Verbindlichkeiten	41
6.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	41
6.8.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	42
6.8.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen.....	43
6.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43
6.8.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	44



6.8.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	44
6.8.7	Sonstige Verbindlichkeiten	45
6.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
7	ERGEBNISRECHNUNG.....	47
7.1	Gesamtergebnisrechnung	47
7.2	Erträge	49
7.2.1	Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung.....	49
7.2.2	Allgemeine Deckungsmittel	51
7.2.3	Außerordentliche Erträge.....	53
7.3	Aufwendungen.....	55
7.3.1	Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung.....	55
7.3.2	Außerordentliche Aufwendungen	57
7.4	Abschlüsse der Teilergebnishaushalte	58
7.4.1	Gebührenhaushalte	58
7.4.2	Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen	59
8	FINANZRECHNUNG	62
8.1	Gesamtfinanzrechnung.....	62
8.1.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	63
8.1.2	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	64
8.1.3	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	66
8.1.4	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	67
9	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS.....	68
9.1	Rechenschaftsbericht	68
9.2	Anhang	68
10	WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	69
10.1	Kassenprüfung	69
10.2	Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten	69
10.3	Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen.....	69
10.4	Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts.....	69



10.5	Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung	70
11	ZUSAMMENSTELLUNG UND GESAMTBEURTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	70
12	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES LEITERS DES FACHBEREICHES RECHNUNGSPRÜFUNG	74
13	VORLAGE DES SCHLUSSBERICHTES	75
14	VERÖFFENTLICHUNG	75
15	ENTLASTUNG JAHRESABSCHLÜSSE 2012 UND 2013.....	75
16	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	76



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
EB	-	Eröffnungsbilanz
e. G.	-	eingetragene Genossenschaft
ff.	-	folgende
gem.	-	gemäß
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung (zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011)
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
GoB	-	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	-	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. 04. 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011)
HLG	-	Hessische Landgesellschaft mbH
i. d. R.	-	in der Regel
i. V. m.	-	in Verbindung mit
KAG		Kommunalabgabengesetz
KAR	-	Kassenausgabereste
KER	-	Kasseneinnahmereste
KGg	-	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	-	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	-	neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV		öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	-	Position
RAP	-	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	-	rund
u. a.	-	unter anderem
VV	-	Verwaltungsvorschriften
z. B.	-	zum Beispiel
Ziff.	-	Ziffer
ZVK	-	Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)



Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises

1 Allgemeines

1.1 Fläche

Flächengröße der Gemarkung = 9.992 ha

1.2 Einwohnerentwicklung

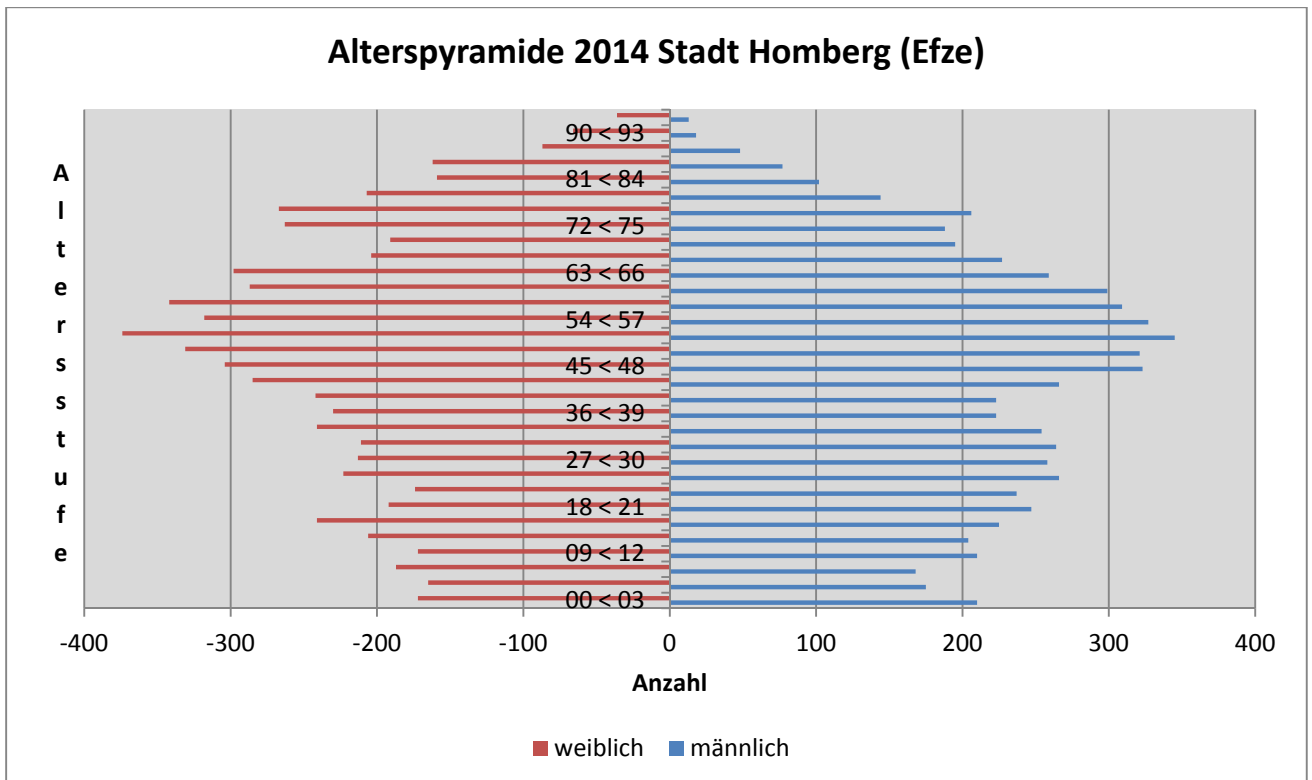
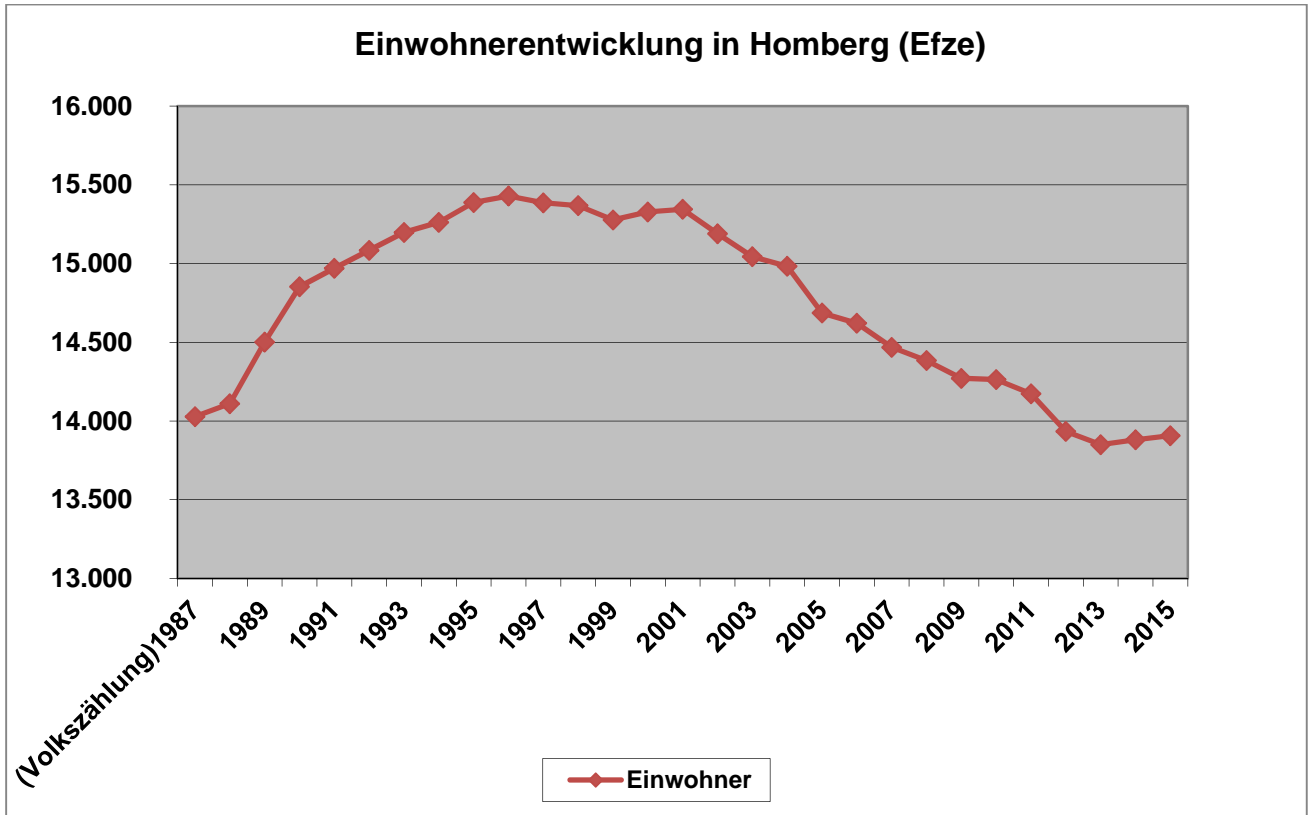
Im Folgenden sind die Einwohnerentwicklung und die Altersverteilung ihrer Stadt Homberg (Efze) dargestellt.

Einwohnerzahlen:

	25.05.1987	=	14.028
	31.12.1997	=	15.386
	31.12.1998	=	15.368
	31.12.1999	=	15.277
	31.12.2000	=	15.328
	31.12.2001	=	15.345
	31.12.2002	=	15.190
	31.12.2003	=	15.044
	31.12.2004	=	14.983
	31.12.2005	=	14.686
	31.12.2006	=	14.621
	31.12.2007	=	14.468
	31.12.2008	=	14.384
	31.12.2009	=	14.271
	31.12.2010	=	14.263
Volkszählung (Zensus 2011)	31.12.2011	=	13.915
	31.12.2012	=	13.934
	31.12.2013	=	13.850
	31.12.2014	=	13.881
	31.12.2015	=	13.907



Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



2 Prüfungsauftrag

In § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO ist der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Zusätzlich sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO die Rückstellungen in einer Rückstellungsübersicht nachzuweisen.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Erlass zu den Hinweisen zur GemHVO vom 22.01.2013).

Die Jahresabschlüsse haben wir hinsichtlich der Nachweise der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften der GemHVO zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Rechenschaftsberichte haben wir daraufhin geprüft, ob sie mit den entsprechenden Jahresabschlüssen sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob sie insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln.

Folgende Mitarbeiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Herr Keskin
- Herr Mootz

3.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegen vom Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze) am 04.04.2016 bzw. 12.12.2016 unterschriebene Vollständigkeitserklärungen vor. Damit wurde die Vollständigkeit der Jahresabschlüsse gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der Stadt Homberg (Efze) wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- Herr Debus
- Herr Jerosch

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Es wurde festgestellt, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erfolgte, wie auch bei den anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, nicht fristgerecht. Die Aufstellungsbeschlüsse datieren vom 31.03.2016 und 01.12.2016.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 05.04.2016 und der Jahresabschluss 2015 am 13.12.2016 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Gemeinden laut § 112 Abs. 5 HGO hingewiesen, erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit Beschluss des Magistrats vom 01.12.2016 hat die Stadt Homberg (Efze) von der gesetzlichen Möglichkeit nach den Hinweisen zu § 112 HGO Nr. 2 Gebrauch gemacht, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und – als integraler Bestandteil – Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune sollte eingerichtet werden.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten.

Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Als Bestandteile eines Internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungs-

pläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind. Die Stadt Homberg hat ein Internes Kontrollsystem für den Bereich der Stadtkasse installiert, eine diesbezügliche Prüfung ist im Berichtszeitraum jedoch nicht erfolgt.

4.4 Software

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Freigabe durch den Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Stelle.

Mit Erlass vom 18.02.2010 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Ausnahmen hiervon zugelassen. Die Finanzaufsicht bei der Allgemeinen Landesverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises hat mit Schreiben vom 11.03.2010 auf diesen Erlass hingewiesen. Dem Erfordernis der Prüfung eines Verfahrens bei automatischen Datenverarbeitungsanlagen vor seiner Anwendung steht demnach nicht entgegen, wenn das entsprechende Verfahren bzw. die neue Version vorläufig eingesetzt wird, die Prüfung begleitend stattfindet und sichergestellt ist, dass die Freigabe erst nach Abschluss der Prüfung des Verfahrens erfolgt.

Weiterhin hat der Softwareanbieter INFOMA gegenüber der ekom21 GmbH KGRZ Hessen erklärt, dass durch Qualitätssicherungsmaßnahmen garantiert wird, dass auch bei Weiterentwicklungen und Updates der geprüften Softwarelösungen die Prüfkriterien innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifikate vollinhaltlich erfüllt werden und deshalb die rechts- und funktionssichere Abwicklung der Vorgänge des doppelten Kernfinanzwesens gemäß der kommunalrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt auch für die Variante „nsk Hessen“.

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 befand sich das Datenverarbeitungsprogramm „newsystem kommunal – Finanzbuchhaltung“, Programmversion 12.2.6.4 des Herstellers INFOMA (Vertreiber: Zweckverband Kommunales Gebietsrechenzentrum) im Einsatz. Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben etc. Bei Vorlage des Jahresabschlusses 2015 und zum Beginn der Prüfung bzw. zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist der Umstieg der Kommune auf die Software newsystem 7, die weiterhin die vorgenannten Funktionen umfasst, bereits abgeschlossen gewesen. Im Einsatz befindet sich aktuell die Softwareversion 7.1 in der Entwicklungsstufe 16.1.2.3.

Das aktuelle Zertifikat für die newsystem-Software in der Version 7 ist in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfungsbericht befristet bis zum 31.12.2017.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.



4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Sonstige Prüfungsfeststellungen, die unseres Erachtens keine grundsätzliche Bedeutung haben, also quasi keine sogenannten „Systemfehler“ sind, gleichwohl aber festgehalten werden müssen sowie Feststellungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, haben wir in diesem Schlussbericht nicht erwähnt, sondern in einem separaten Schreiben dem Magistrat der Stadt Homberg (Efze) mitgeteilt, mit der Bitte um künftige Beachtung bzw. weitere Veranlassung.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, begleitend vorgenommen.

Von einer Aufnahme bereinigter Feststellungen in den Bericht wurde daher abgesehen.

5 Haushaltsmäßige Abwicklung

5.1 Haushaltsgesamtbeträge

Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2014 beschlossen.

Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2015 beschlossen.

Die Frist des § 97 Absatz 4 HGO, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde damit in beiden Jahren nicht eingehalten.



Die Haushaltspläne wurden jeweils wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.399.245 €	26.710.710 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.364.387 €	26.879.623 €
mit einem Fehlbedarf von	-965.142 €	-168.913 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.950 €	6.250 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	50 €
mit einem Überschuss von	11.950 €	6.200 €
insgesamt mit einem Fehlbedarf von	-953.192 €	-162.713 €

Im Finanzhaushalt

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-379.976 €	715.748 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.564.860 €	1.020.405 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.056.635 €	5.775.845 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	-4.491.775 €	-4.755.440 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.515.200 €	4.778.080 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.872.986 €	2.008.146 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	2.642.214 €	2.769.934 €
insgesamt mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	-2.229.537 €	-1.269.758 €

5.2 Kredite

Gemäß § 2 der Haushaltssatzungen ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich war, festgesetzt auf

4.515.200,00 € 4.778.080,00 €

abzgl. von Finanzaufsicht nicht genehmigt

0,00 € 0,00 €

Aus der Kreditermächtigung des **Vorjahres** standen noch zur Verfügung:

4.432.811,37 € 8.948.011,37 €

Insgesamt waren somit in den Haushaltsjahren Beträge in Höhe von

8.948.011,37 € 13.726.091,37 €

aus Kreditermächtigungen **verfügbar**.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind **kassenwirksam** geworden:

0,00 € 4.029.960,00 €

mithin verbleiben Restbeträge von

8.948.011,37 € 9.696.131,37 €

Die Genehmigungen der Kredit-Gesamtbeträge erfolgten gemäß Schreiben der Finanzaufsicht für das Haushaltsjahr 2014 am 08.07.2014 und für das Haushaltsjahr 2015 am 31.07.2015.

Anmerkung zur Einhaltung der Kreditobergrenze:

Danach hat die Stadt Homberg (Efze) vom 01.01.2008 bis Ende 2015 = 2.237.244,76 EUR weniger Investitionskredite aufgenommen als Investitionen nach Abzug der Einnahmen, unter Berücksichtigung der erhaltenen Tilgungszuschüsse, getätigt (siehe Anlage).

5.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in beiden Haushaltsjahren **keine** festgesetzt.

5.4 Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite sind lt. § 4 der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzt worden

- für das Jahr 2014 auf 5.000.000,00 EUR
- für das Jahr 2015 auf 6.000.000,00 EUR

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr 2014 mit einem Maximalbetrag in Höhe von 5.000.000,00 EUR vom 17. bis 31. Dezember 2014 in Anspruch genommen sowie im Berichtsjahr 2015 mit einem Maximalbetrag in Höhe von 5.000.000,00 EUR in den Zeiträumen vom 16. Januar bis 09. Februar 2015 sowie vom 05. Oktober bis 31. Dezember 2015. Der jeweils festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde somit in beiden Jahren nicht überschritten.

An Kassenkreditzinsen waren zu zahlen:

Haushaltsjahr 2014	=	7.939,38 EUR
Haushaltsjahr 2015	=	5.968,22 EUR

Zum 31.12.2015 werden Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) in Höhe von 5.000.000,00 EUR dokumentiert.

5.5 Steuerhebesätze

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	Kreisdurchschnitt	
			<u>2014</u>	<u>2015</u>
Grundsteuer A	400 %	450 %	349 %	375 %
Grundsteuer B	400 %	450 %	351 %	380 %
Gewerbsteuer	390 %	390 %	376 %	383 %

5.6 Stellenplan – Stellenbesetzung

Für das Haushaltsjahr 2014 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2014 beschlossene Stellenplan. Der Stellenplan für die Stadt Homberg (Efze) gestaltet sich danach - im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2013		Haushaltsjahr 2014	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	11,00 Stellen	10,00 Stellen	11,00 Stellen	10,00 Stellen
Arbeitnehmer	150,50 Stellen	134,00 Stellen	149,50 Stellen	134,50 Stellen
Insgesamt	161,50 Stellen	144,00 Stellen	160,50 Stellen	144,50 Stellen

Für das Haushaltsjahr 2015 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2015 beschlossene Stellenplan. Der Stellenplan für die Stadt Homberg (Efze) gestaltet sich danach - im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2014		Haushaltsjahr 2015	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	11,00 Stellen	10,00 Stellen	11,00 Stellen	10,00 Stellen
Arbeitnehmer	149,50 Stellen	134,50 Stellen	148,50 Stellen	130,50 Stellen
Insgesamt	160,50 Stellen	144,50 Stellen	159,50 Stellen	140,50 Stellen

5.7 Haushaltsüberschreitungen

Mit der Einführung des doppischen Haushaltswesens hat die Stadt Homberg (Efze) in ihrem siebten doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2014 und für die folgenden Haushaltsjahre festgelegt, dass nach § 4 GemHVO für jeden Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) gebildet wird. Teilweise werden mehrere Kostenstellen zu einem Budget zusammengefasst. Nähere Einzelheiten sind dem im Haushaltsplan beigefügten Budgetplan zu entnehmen.

Folgende weiteren Budgetregeln und Deckungsvermerke hat sich die Stadt Homberg (Efze) in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 gegeben:

Entsprechend der grundsätzlichen Regelung des § 19 Abs. 1 und 4 GemHVO dürfen zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwandt werden.

- Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 und 3 GemHVO).
- Abweichend von dieser Regelung gehören die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen nicht zum jeweiligen Budget, sondern sind über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Teilhaushaltes dürfen für Investitionen desselben Teilhaushaltes eingesetzt werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Bezüglich der Haushaltsüberschreitungen wird auf die Bestimmungen des § 100 HGO verwiesen, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und eine Deckung gewährleistet ist.



Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden nachgewiesen:

Ergebnisrechnung

Jahr 2014

Budget 06 – Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ 340,98 EUR

Jahr 2015

Im Berichtsjahr 2015 sind in der Ergebnisrechnung keine Haushaltsüberschreitungen zu konstatieren, da die Mehraufwendungen im Budget des Stadtwaldes durch entsprechende Mehrerträge aus dem Holzverkauf gedeckt werden konnten.

Im **investiven Bereich** sind im Berichtszeitraum **keine** Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen.

Bezüglich der Ermittlung der potentiellen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen ist festzustellen, dass diese sich nach den Einbuchungen der Verbindlichkeiten der einzelnen Investitionsnummern richtet. Da diese Verfahrensweise weitergehend ist, als nach den gesetzlichen Bestimmungen gefordert, wurde die praktizierte Ermittlung der Haushaltsüberschreitungen akzeptiert.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bedürfen noch der Zustimmung durch den Magistrat und Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Gegensatz zu der Ergebnis- und Finanzrechnung ist für die Vermögensrechnung keine Planungskomponente vorgesehen, daher entfällt insoweit auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes.

5.8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

5.8.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Von der Möglichkeit, Mittel für Aufwendungen ins nächste Jahr zu übertragen, ist in Höhe von 10.718,25 EUR für das Jahr 2014 und 8.364,29 EUR für das Jahr 2015 Gebrauch gemacht worden.

5.8.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 7.190.719,31 EUR vorgetragen.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 stehen noch Haushaltsmittel von 7.364.904,33 EUR für das Folgejahr zur Verfügung, wovon 2.245.123,19 EUR auf das Vorjahr und 5.119.781,14 EUR auf das laufende Jahr entfallen.

Einzelaufstellungen der übertragenen Ansätze sind den jeweiligen beigefügten Jahresabschlüssen der Stadt Homberg (Efze) auf den Seiten 195 und 196 sowie auf den Seiten 225 und 226 zu entnehmen.

5.9 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ist die Berichtspflicht quartalsweise gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

6 Vermögensrechnung – Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 49 GemHVO gegliedert worden. Der verbindliche Kommunale Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gem. Muster 12 zu § 33 GemHVO wurde angewandt.

Einen Überblick über die Bilanzstruktur zeigt die folgende Aufstellung:

Haushaltsjahr 2014

Aktiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Anlagevermögen	100.619.232,14 €	94.184.755,61 €	6.434.476,53 €
Umlaufvermögen	10.169.146,65 €	10.893.218,94 €	-724.072,29 €
Rechnungsabgrenzungsposten	91.781,24 €	99.825,00 €	-8.043,76 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	110.880.160,03 €	105.177.799,55 €	5.702.360,48 €
Passiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Eigenkapital	13.577.889,04 €	10.375.415,52 €	3.202.473,52 €
Sonderposten	33.381.583,12 €	33.922.710,38 €	-541.127,26 €
Rückstellungen	8.001.850,78 €	7.719.031,59 €	282.819,19 €
Verbindlichkeiten	54.921.761,95 €	52.217.499,82 €	2.704.262,13 €
Rechnungsabgrenzungsposten	997.075,14 €	943.142,24 €	53.932,90 €
Summe Passiva	110.880.160,03 €	105.177.799,55 €	5.702.360,48 €

Haushaltsjahr 2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Anlagevermögen	101.515.693,12 €	100.619.232,14 €	896.460,98 €
Umlaufvermögen	10.093.376,16 €	10.169.146,65 €	-75.770,49 €
Rechnungsabgrenzungsposten	90.669,87 €	91.781,24 €	-1.111,37 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	111.699.739,15 €	110.880.160,03 €	819.579,12 €
Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Eigenkapital	13.261.996,87 €	13.577.889,04 €	-315.892,17 €
Sonderposten	32.735.570,05 €	33.381.583,12 €	-646.013,07 €
Rückstellungen	7.691.706,89 €	8.001.850,78 €	-310.143,89 €
Verbindlichkeiten	56.734.067,22 €	54.921.761,95 €	1.812.305,27 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.276.398,12 €	997.075,14 €	279.322,98 €
Summe Passiva	111.699.739,15 €	110.880.160,03 €	819.579,12 €

6.1 Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Die nachgewiesenen Abschreibungen stimmen mit den Beträgen der Ergebnisrechnungen überein.

Die nach § 52 Abs. 1 GemHVO geforderten Anlagenübersichten wurden für beide Berichtsjahre erstellt.

Die Werte der Anlagenbuchhaltung stimmen jeweils mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können den Anhängen entnommen werden.

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	90.554,26 €	68.538,32 €	22.015,94 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.050.763,34 €	2.771.085,23 €	279.678,11 €
Summe immat. Vermögensgegenstände	3.141.317,60 €	2.839.623,55 €	301.694,05 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	76.673,02 €	90.554,26 €	-13.881,24 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.100.326,54 €	3.050.763,34 €	49.563,20 €
Summe immat. Vermögensgegenstände	3.176.999,56 €	3.141.317,60 €	35.681,96 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen, soweit sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches geleistet werden.

Bei den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten sind im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 27.456,47 EUR sowie Umbuchungen von 28.076,62 EUR zu verzeichnen, denen Abschreibungen von 47.398,39 EUR gegenüberstehen. Infolge dessen ist der Restbuchwert zum 31.12.2015 um 8.134,70 EUR auf 76.673,02 EUR angewachsen.

Die Investitionszuschüsse beinhalten Zugänge in Höhe von 616.509,21 EUR. Dabei handelt es sich unter anderem um Zahlungen an die HLG für den Stadtumbau Schwalm-Eder-Mitte (u. a. Ärztehaus Homberg) von 369 TEUR sowie Mittel für die Wirtschaftsförderung „Lokale Ökonomie“ von knapp 236 TEUR. Näheres dazu kann den Anhängen der Jahresabschlüsse, jeweils auf der Seite 11, entnommen werden.

6.1.2 Sachanlagen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.620.426,98 €	11.809.193,38 €	-188.766,40 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.656.122,15 €	9.913.982,27 €	-257.860,12 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	60.694.782,95 €	60.556.340,49 €	138.442,46 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	105.659,71 €	113.048,77 €	-7.389,06 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.936.734,49 €	1.876.862,27 €	59.872,22 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.781.150,88 €	4.241.755,27 €	3.539.395,61 €
Summe Sachanlagen	91.794.877,16 €	88.511.182,45 €	3.283.694,71 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.568.863,00 €	11.620.426,98 €	-51.563,98 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.427.426,52 €	9.656.122,15 €	1.771.304,37 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	61.893.780,38 €	60.694.782,95 €	1.198.997,43 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	141.193,94 €	105.659,71 €	35.534,23 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.798.910,18 €	1.936.734,49 €	-137.824,31 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.809.486,74 €	7.781.150,88 €	-971.664,14 €
Summe Sachanlagen	93.639.660,76 €	91.794.877,16 €	1.844.783,60 €

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Nähere Erläuterungen zu den Positionen des Anlagevermögens sind in den Anhängen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 detailliert dargestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, das heißt, eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

31.12.2013	11.809.193,38 EUR
31.12.2014	11.620.426,98 EUR
31.12.2015	11.568.863,00 EUR

Der Bilanzwert hat sich im Prüfungszeitraum um 240.330,38 EUR auf 11.568.863,00 EUR vermindert. Die Abnahme umfasst Zugänge von knapp 44 TEUR und Abgänge von rund 284 TEUR. Umbuchungen sind keine angefallen.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Stadt als Nutzungsberechtigte oder Erbbauberechtigte aufgewendet hat.

31.12.2013	9.913.982,27 EUR
31.12.2014	9.656.122,15 EUR
31.12.2015	11.427.426,52 EUR

Im Haushaltsjahr 2014 stehen den Zugängen in Höhe von 7.361,06 EUR und den Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ von 127.786,43 EUR, Abschreibungen von 293.460,08 EUR entgegen. Darüber hinaus sind Anlagegüter mit einem Buchwert von 99.547,53 EUR abgegangen. Der Restbuchwert der Anlagen hat somit von 9.913.982,27 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf 9.656.122,15 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2014 abgenommen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist ein Zuwachs des Bilanzwertes auf 11.427.426,52 EUR zu registrieren, wobei Zugänge einschließlich Umbuchungen von 2.087.394,11 EUR, Abgänge zu einem Restbuchwert von 29.669,13 EUR und Abschreibungen von 286.420,61 EUR zu Buche stehen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald.

31.12.2013	60.556.340,49 EUR
31.12.2014	60.694.782,95 EUR
31.12.2015	61.893.780,38 EUR

Während im Jahre 2014, aufgrund der Abschreibungen von rund 2.172 TEUR, lediglich ein Anstieg des Positionswertes von 138.442,46 EUR zu verzeichnen ist, ist im zweiten Berichtsjahr eine Zunahme des Buchwertes von 1.198.997,43 EUR festzustellen, der ausschließlich aus den Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ von insgesamt rund 3.420 TEUR - und hier vor allem aus Abwasserbeseitigungsmaßnahmen - resultiert. Die dagegenstehenden Abschreibungen werden mit rund 2.221 TEUR nachgewiesen, wodurch im Berichtszeitraum eine Zunahme des Infrastrukturvermögens um rund 1.337 TEUR auf 61.893.780,38 EUR zu registrieren ist.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände der Bibliotheken.

31.12.2013	113.048,77 EUR
31.12.2014	105.659,71 EUR
31.12.2015	141.193,94 EUR

Nach planmäßigen Abschreibungen und den Zugängen in den beiden Jahren hat sich der Bilanzwert im Berichtszeitraum um 28.145,17 EUR von bisher 113.048,77 EUR auf 141.193,94 EUR erhöht. Als zentraler Punkt bei den Zugängen und Umbuchungen ist hauptsächlich die aktivierte Hackschnitzelheizung beim Baubetriebshof mit einem Umfang von rund 45 TEUR zu nennen.



Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel, geringwertige Vermögensgegenstände.

31.12.2013	1.876.862,27 EUR
31.12.2014	1.936.734,49 EUR
31.12.2015	1.798.910,18 EUR

Die Hauptpositionen stellt in diesem Bereich der Fuhrpark dar, der zum 31.12.2015 einen Restbuchwert von 1.278.229,18 EUR aufweist.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte.

Die aktivierungsfähigen Ausgaben für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

31.12.2013	4.241.755,27 EUR
31.12.2014	7.781.150,88 EUR
31.12.2015	6.809.486,74 EUR

Im Prüfungszeitraum hat der Bestand der Anlagen im Bau um knapp 2.568 TEUR auf 6.809.486,74 EUR zugenommen, was in erster Linie auf die Zugänge bei den Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung zurückzuführen ist, die neu begonnen oder fortgeführt, aber noch nicht fertiggestellt, worden sind.

Den Zugängen von insgesamt 10.777.430,39 EUR stehen Umbuchungen von zusammen 8.209.698,92 EUR entgegen. Die Beträge der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau stimmen mit denen der entsprechenden Bilanzpositionen überein.

6.1.3 Finanzanlagevermögen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	1.364.708,29 €	1.331.984,52 €	32.723,77 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	327.298,72 €	311.202,45 €	16.096,27 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	130.718,03 €	113.156,60 €	17.561,43 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.860.312,34 €	1.077.606,04 €	2.782.706,30 €
Summe Finanzanlagen	5.683.037,38 €	2.833.949,61 €	2.849.087,77 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	1.396.343,77 €	1.364.708,29 €	31.635,48 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	326.020,08 €	327.298,72 €	-1.278,64 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	149.989,52 €	130.718,03 €	19.271,49 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.826.679,43 €	3.860.312,34 €	-1.033.632,91 €
Summe Finanzanlagen	4.699.032,80 €	5.683.037,38 €	-984.004,58 €

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.). Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabchluss (vgl. § 112 Abs. 5 HGO) voll zu konsolidieren.

Hier sind keine Werte zu bilanzieren gewesen.



Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

31.12.2013	1.331.984,52 EUR
31.12.2014	1.364.708,29 EUR
31.12.2015	1.396.343,77 EUR

Die Zugänge im Prüfungszeitraum von zusammen 64.359,25 EUR ergeben sich aufgrund der Einlageaufstockung der Verbandsmitglieder an den Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2013	311.202,45 EUR
31.12.2014	327.298,72 EUR
31.12.2015	326.020,08 EUR

Unter der Position stehen die Darlehensgewährungen für die Wassernetzsanierungen in den Verbandsgemeinden an den Wasserverband Fritzlar-Homberg.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage Flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

31.12.2013	113.156,60 EUR
31.12.2014	130.718,03 EUR
31.12.2015	149.989,52 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zu Lasten der

Ausgaben für Besoldungs- und Versorgungsbezüge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Durch die Zuführung in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 hat sich der Wert der Bilanzposition von bisher 113.156,60 EUR auf 149.989,52 EUR erhöht. Der Wert des KVR-Fonds liegt zum 31.12.2015 gemäß Auszug bei 185.749,91 EUR.

Sonstige Finanzanlagen (Sonstige Ausleihungen)

31.12.2013	1.077.606,04 EUR
31.12.2014	3.860.312,34 EUR
31.12.2015	2.826.679,43 EUR

Neben den Genossenschaftsanteilen in Höhe von 2.500,00 EUR sind die von der Stadt Homberg (Efze) gewährten Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von 685.552,79 EUR hier verbucht. Da als Gegenleistung für die Stadt Belegungsrechte und eine Mietobergrenze vereinbart wurden, ist eine Abzinsung der Ausleihungen nicht erforderlich. Darüber hinaus werden zwei Darlehen aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen für den Umbau der Pfarrstraße 20 und 23 von 176.791,64 EUR nachgewiesen. Weiterhin werden zum Ende des Jahres 2015 Ausleihungen in Höhe von 1.961.835,00 EUR gegenüber der Hessischen Landgesellschaft ausgewiesen. Die Stadt Homberg (Efze) hat hier im Jahre 2014 Einzahlungen in einem Umfang von 2.961.835,00 EUR für rückständige Bodenbevorratungsmaßnahmen geleistet, um die höheren Kapitalkosten bei Inanspruchnahme von Darlehensmitteln über die HLG gegenüber den niedrigeren Zinsen für die Aufnahme von städtischen Kassenkrediten zu vermeiden.

6.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände nachgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Homberg (Efze) nicht dauerhaft dienen.

6.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Es werden keine Beträge bilanziert.

6.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Es werden keine Werte bilanziert.

6.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.272.597,75 €	7.479.025,44 €	-206.427,69 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	733.724,62 €	788.824,06 €	-55.099,44 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.125,55 €	155.366,15 €	5.759,40 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	283.113,28 €	224.512,17 €	58.601,11 €
Sonstige Vermögensgegenstände	426.607,64 €	312.952,75 €	113.654,89 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.877.168,84 €	8.960.680,57 €	-83.511,73 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.237.016,29 €	7.272.597,75 €	-1.035.581,46 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.155.402,88 €	733.724,62 €	421.678,26 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.263,81 €	161.125,55 €	43.138,26 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	339.000,20 €	283.113,28 €	55.886,92 €
Sonstige Vermögensgegenstände	453.912,82 €	426.607,64 €	27.305,18 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.389.596,00 €	8.877.168,84 €	-487.572,84 €



Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird unter anderem zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Die vorgenannten Werte stimmen mit den Beträgen der Forderungsübersicht und der Offenen-Postenlisten sowie den Angaben im Anhang überein.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden Wertberichtigungen vorgenommen und kreditorische Debitoren zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Beträge mit Fälligkeit älter als ein Jahr wurden zu 100 %, mit Fälligkeit älter als ½ Jahr wurden zu 50 % im Wert berichtigt. Eine Einzelfallprüfung der einzelnen Forderungspositionen wurde nicht vorgenommen.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2013	7.479.025,44 EUR
31.12.2014	7.272.597,75 EUR
31.12.2015	6.237.016,29 EUR

Die Höhe der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird in erster Linie durch die Forderungen der Tilgungszuschüsse aus dem Abwassersofortprogramm, dem Sonderinvestitionsprogramm und Forderungen aus Zuweisungen im Rahmen von Renaturierungsprogrammen bestimmt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2013	788.824,06 EUR
31.12.2014	733.724,62 EUR
31.12.2015	1.155.402,88 EUR

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben haben sich nach einem leichten Rückgang im Haushaltsjahr 2014 in 2015 auf einen Wert von 1.155.402,88 EUR erhöht.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2013	155.366,15 EUR
31.12.2014	161.125,55 EUR
31.12.2015	204.263,81 EUR

Der Forderungsbestand hat im Prüfungszeitraum um rund 30 % zugenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2013	224.512,17 EUR
31.12.2014	283.113,28 EUR
31.12.2015	339.000,20 EUR

Diese Position beinhaltet vor allem, neben umgegliederten debitorischen Kreditoren, offene Beträge aus den Tilgungsleistungen des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013	312.952,75 EUR
31.12.2014	426.607,64 EUR
31.12.2015	453.912,82 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Hierunter fallen unter anderem die Umsatzsteuerforderungen sowie die durchlaufenden Gelder.

6.2.4 Flüssige Mittel

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Flüssige Mittel	1.291.977,81 €	1.932.538,37 €	-640.560,56 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Flüssige Mittel	1.703.780,16 €	1.291.977,81 €	411.802,35 €

Zu den Flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand, die Guthaben auf Bankkonten sowie die Bestände der Handvorschüsse. Die bilanzierten Bestände werden durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass die Finanzmittelbestände, einschließlich der Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung, zum Anfang bzw. zum Ende der Haushaltsjahre in der Finanzrechnung korrekt dargestellt werden.

6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	91.781,24 €	99.825,00 €	-8.043,76 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	91.781,24 €	99.825,00 €	-8.043,76 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	90.669,87 €	91.781,24 €	-1.111,37 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	90.669,87 €	91.781,24 €	-1.111,37 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Bei den gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Ansparraten im Rahmen von Investitionsfondsdarlehen sowie um die Beamtenbezüge für den Januar des jeweiligen Folgejahres.

6.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2013	0,00 EUR
31.12.2014	0,00 EUR
31.12.2015	0,00 EUR

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der aus den Vorjahren resultierende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag konnte aufgrund der im Rahmen des kommunalen Schutzschirmes im Jahre 2013 erhaltenen Entschuldungshilfen in Höhe von insgesamt 4.934.421,00 EUR neutralisiert werden, sodass im Berichtszeitraum kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu verzeichnen gewesen ist.

6.5 Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungen abgezogen wurden.

Steht nach § 25 Abs. 5 GemHVO zum Ausgleich der Fehlbeträge kein Eigenkapital mehr zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Seit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2009 steht in den geprüften Jahresabschlüssen 2009 bis 2015, unter Berücksichtigung der abgelösten Kassenkredite im Zuge des kommunalen Schutzschirmes, insgesamt ein Gesamtbetrag der kumulierten Jahresfehlbeträge und der inzwischen überwiegenden Jahresüberschüsse in Höhe von 1.382.406,69 EUR zu Buche.

6.5.1 Netto-Position

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	11.879.590,18 €	11.879.590,18 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	11.879.590,18 €	11.879.590,18 €	0,00 €

Der Wert der Netto-Position hat sich im Prüfungszeitraum - im Vergleich zum Vorjahr - nicht verändert.

6.5.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

In den Bilanzen der Stadt Homberg sind in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 keine Rücklagen gebildet worden.

6.5.3 Ergebnisverwendung

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Ergebnisvortrag	-1.504.174,66 €	762.529,74 €	-2.266.704,40 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-1.473.914,65 €	762.529,74 €	-2.236.444,39 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-30.260,01 €	0,00 €	-30.260,01 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.202.473,52 €	-741.644,92 €	3.944.118,44 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.303.261,57 €	-711.384,91 €	4.014.646,48 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-100.788,05 €	-30.260,01 €	-70.528,04 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ergebnisverwendung	1.698.298,86 €	20.884,82 €	1.677.414,04 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Ergebnisvortrag	1.698.298,86 €	-1.504.174,66 €	3.202.473,52 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	1.829.346,92 €	-1.473.914,65 €	3.303.261,57 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-131.048,06 €	-30.260,01 €	-100.788,05 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-315.892,17 €	3.202.473,52 €	-3.518.365,69 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.335,18 €	3.303.261,57 €	-3.290.926,39 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-328.227,35 €	-100.788,05 €	-227.439,30 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ergebnisverwendung	1.382.406,69 €	1.698.298,86 €	-315.892,17 €

Die Ergebnisrechnungen schließen in beiden Jahren mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis ab, in 2014 deutlich mit einem Wert von 3.303.261,57 EUR und in 2015 mit 12.335,18 EUR.

Im außerordentlichen Ergebnis sind wiederum in beiden Haushaltsjahren Jahresfehlbeträge in Höhe von 100.788,05 EUR für das Jahr 2014 und 328.227,35 EUR für das Jahr 2015 zu konstatieren.

Die Beträge sind in den Jahresabschlüssen der Stadt Homberg in die Bilanzposition 1.3 – Ergebnisverwendung – jeweils als ordentlicher Jahresüberschuss bzw. außerordentlicher Jahresfehlbetrag dargestellt.

6.6 Sonderposten

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden.

Einschließlich der Sonderposten von 33.381.583,12 EUR bzw. 32.735.570,05 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 46.959.472,16 EUR im Haushaltsjahr 2014 sowie 45.997.566,92 EUR im Haushaltsjahr 2015. Daraus resultieren erweiterte Eigenkapitalquoten von 42,35 % bzw. 41,18 %.

6.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	30.873.517,77 €	30.857.633,01 €	15.884,76 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	28.135,47 €	28.409,56 €	-274,09 €
Investitionsbeiträge	1.595.407,31 €	1.675.888,02 €	-80.480,71 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	32.497.060,55 €	32.561.930,59 €	-64.870,04 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	30.265.942,32 €	30.873.517,77 €	-607.575,45 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	27.274,51 €	28.135,47 €	-860,96 €
Investitionsbeiträge	1.480.681,90 €	1.595.407,31 €	-114.725,41 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.773.898,73 €	32.497.060,55 €	-723.161,82 €

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die der Stadt Homberg (Efze) für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

6.6.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	609.651,42 €	1.075.506,10 €	-465.854,68 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	698.973,25 €	609.651,42 €	89.321,83 €

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	Zugänge / Auflösungen	31.12.2015
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasser	75.931,76 €	189.321,83 €	265.253,59 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Forst	533.719,66 €	-100.000,00 €	433.719,66 €
Summe Sonderposten für den Gebührenaussgleich	609.651,42 €	89.321,83 €	698.973,25 €

6.6.3 Sonstige Sonderposten

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Sonstige Sonderposten	274.871,15 €	285.273,69 €	-10.402,54 €
Summe Sonstige Sonderposten	274.871,15 €	285.273,69 €	-10.402,54 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Sonderposten	262.698,07 €	274.871,15 €	-12.173,08 €
Summe Sonstige Sonderposten	262.698,07 €	274.871,15 €	-12.173,08 €

Die Sonderposten werden analog den bezuschussten Anlagegütern in der Anlagenbuchhaltung geführt, sodass eine entsprechende Auflösung sichergestellt ist. Die Erträge aus der Auflösung werden in den Ergebnisrechnungen in korrekter Höhe dargestellt.

Den Zugängen von 883.128,81 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 684.611,33 EUR im Haushaltsjahr 2015 stehen Wertminderungen aus der Auflösung der Sonderposten von 1.424.256,07 EUR bzw. 1.330.624,40 EUR gegenüber, sodass der Bilanzwert von 33.922.710,38 EUR zum 31.12.2013 auf 32.735.570,05 EUR zum 31.12.2015 abgenommen hat.

6.7 Rückstellungen

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Die Stadt Homberg (Efze) kann neben Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen bilden.

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.764.882,00 €	6.173.562,00 €	591.320,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	202.076,25 €	663.933,75 €	-461.857,50 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.034.892,53 €	881.535,84 €	153.356,69 €
Summe Rückstellungen	8.001.850,78 €	7.719.031,59 €	282.819,19 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.720.139,29 €	6.764.882,00 €	-44.742,71 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	202.076,25 €	-202.076,25 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	971.567,60 €	1.034.892,53 €	-63.324,93 €
Summe Rückstellungen	7.691.706,89 €	8.001.850,78 €	-310.143,89 €

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben in den Anhängen und den Rückstellungsübersichten überein.

6.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013	6.173.562,00 EUR
31.12.2014	6.764.882,00 EUR
31.12.2015	6.720.139,29 EUR

Während im Haushaltsjahr 2014 Inanspruchnahmen von rund 740 TEUR sowie Zuführungen von rund 1.331 TEUR zu verzeichnen sind, haben im Haushaltsjahr 2015 Zuführungen von rund 203 TEUR stattgefunden, denen Inanspruchnahmen von knapp 248 TEUR entgegenstehen, sodass sich der Bilanzwert von bisher 6.173.562,00 EUR auf 6.720.139,29 EUR erhöht hat.

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 5.508.244,00 EUR, Beihilfeverpflichtungen von 1.053.304,00 EUR und Altersteilzeitverpflichtungen von 103.500,00 EUR. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Homberg (Efze) die gebildeten Rückstellungen für die rückwirkende Tarifierhöhung für den Bereich der Kindergärten im Rahmen des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst aus dem September 2015, der rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft getreten ist, in Höhe von rund 55 TEUR.

6.7.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2013	663.933,75 EUR
31.12.2014	202.076,25 EUR
31.12.2015	0,00 EUR

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Nach den Berechnungen der Stadt Homberg (Efze) werden diesbezügliche Rückstellungsbeträge von 202.076,25 EUR bzw. 0,00 EUR ausgewiesen, die daraus resultieren, dass im Berichtszeitraum keine Zuführungen zu den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stattgefunden haben.



6.7.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2013	881.535,84 EUR
31.12.2014	1.034.892,53 EUR
31.12.2015	971.567,60 EUR

Die sonstigen Rückstellungen haben im Berichtszeitraum um rund 90 TEUR zugenommen und setzen sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Bodenbevorratungsmaßnahmen	745.937,33 EUR
Rückstellungen für Instandhaltungen u. a.	85.249,69 EUR
Rückstellungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen	80.480,54 EUR
Rückstellungen Lebenszeitkonto für Beamte	59.900,04 EUR

6.8 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Homberg (Efze) aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Verbindlichkeitenübersicht überein.

Die Verbindlichkeiten werden wie folgt dokumentiert:

6.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.225.827,01 €	50.190.786,06 €	-1.964.959,05 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	190.808,77 €	166.365,49 €	24.443,28 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	48.416.635,78 €	50.357.151,55 €	-1.940.515,77 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.102.002,43 €	48.225.827,01 €	1.876.175,42 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	22.284,07 €	190.808,77 €	-168.524,70 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50.124.286,50 €	48.416.635,78 €	1.707.650,72 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich im Prüfungszeitraum leicht von 50.190.786,06 EUR im Haushaltsjahr 2013, über 48.225.827,01 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf 50.102.002,43 EUR im Haushaltsjahr 2015 verringert.

Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung (Kassenkredite) standen im Haushaltsjahr 2014 mit 4.000.000,00 EUR zu Buche. Im Haushaltsjahr 2015 sind bei der Stadt Homberg (Efze) Liquiditätskredite in Höhe von 5.000.000,00 EUR zu konstatieren gewesen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten handelt es sich um Zinsaufwendungen, die jeweils erst im Folgejahr kassenwirksam geworden sind.

Bei Verbindlichkeiten für Investitionskredite in Höhe von 50.102.002,43 EUR ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 13.907 im Haushaltsjahr 2015 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.602,65 EUR. Unter Berücksichtigung der anteiligen Schuldenbelastungen an Verbänden von 6.344.000,00 EUR errechnet sich ein Schuldenstand von 56.446.002,43 EUR sowie eine Verschuldung je Einwohner von 4.058,82 EUR.

Die Kreisdurchschnittswerte stehen für das Jahr 2015 mit 1.995,79 EUR ohne und 2.735,32 EUR mit anteiliger Schuldenbelastung zu Buche.

6.8.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden nicht nachgewiesen.

6.8.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	84.163,99 €	101.542,46 €	-17.378,47 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	62.689,44 €	84.163,99 €	-21.474,55 €

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultiert hauptsächlich aus geringeren Umgliederungen von kreditorischen Debitoren sowie debitorischen Kreditoren als im Haushaltsjahr 2013 und aus einem geringeren Bestand an Zinszuschüssen aus den Tilgungen im Rahmen von Wohnungsbaudarlehen.

6.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.874.242,81 €	1.327.825,08 €	546.417,73 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	916.017,51 €	1.874.242,81 €	-958.225,30 €

Nachdem im Haushaltsjahr 2014 eine Zunahme der Verbindlichkeiten um rund 546 TEUR auf rund 1.874 TEUR festzustellen ist, sind die Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2015 dagegen deutlich um rund 958 TEUR auf 916 TEUR gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zusammen aus Abgrenzungen für Rechnungen aus dem Vorjahr sowie aus Sicherheitseinbehalten.

6.8.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	63.576,58 €	12.516,66 €	51.059,92 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.214,56 €	63.576,58 €	-52.362,02 €

Bei den zum Stichtag des 31.12.2015 noch offenen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2015 sowie um umgliederte kreditorische Debitoren.

6.8.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	49.453,31 €	48.516,87 €	936,44 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	37.393,47 €	49.453,31 €	-12.059,84 €



Es handelt sich hier im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg aus noch nicht geleisteten Zahlungen im Zuge der Eigenkapitalzuführung.

6.8.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	433.689,48 €	369.947,20 €	63.742,28 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	582.465,74 €	433.689,48 €	148.776,26 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem die Umsatzsteuerabwicklung, Abwicklungen im Rahmen der Zahlbarmachungen der Gehälter und Entgelte der Bediensteten, Spenden, Rechnungsabgrenzungen, Verwahrungen, durchlaufende Posten, Umgliederungen und die Abrechnung der Abfallbeseitigungsgebühren gebucht.



6.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	997.075,14 €	943.142,24 €	53.932,90 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.276.398,12 €	997.075,14 €	279.322,98 €

Hier werden in erster Linie die Grabnutzungsgebühren, die auf die Laufzeit des Nutzungsrechts abgegrenzt und aufgelöst werden, nachgewiesen.

Weiterhin sind folgende Abgrenzungen verbucht:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Grabnutzungsgebühren	959.089,28 EUR	1.256.391,71 EUR
Überzahlung Grundsteuer, Mieten, Abfall, u. a.	27.632,53 EUR	20.006,41 EUR
Überzahlung Abwassergebühren	10.353,33 EUR	0,00 EUR

7 Ergebnisrechnung

7.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnungen schließen wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2014

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Abweichung
Summe ordentliche Erträge	25.335.549,28 €	29.051.627,67 €	3.716.078,39 €
Summe ordentliche Aufwendungen	24.424.752,80 €	23.960.437,31 €	-464.315,49 €
Verwaltungsergebnis	910.796,48 €	5.091.190,36 €	4.180.393,88 €
Finanzerträge	63.696,00 €	97.538,81 €	33.842,81 €
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	1.949.665,00 €	1.885.467,60 €	-64.197,40 €
Finanzergebnis	-1.885.969,00 €	-1.787.928,79 €	98.040,21 €
Ordentliches Ergebnis	-975.172,52 €	3.303.261,57 €	4.278.434,09 €
Außerordentliche Erträge	11.950,00 €	59.846,63 €	47.896,63 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	160.634,68 €	160.634,68 €
Außerordentliches Ergebnis	11.950,00 €	-100.788,05 €	-112.738,05 €
Jahresergebnis	-963.222,52 €	3.202.473,52 €	4.165.696,04 €

Haushaltsjahr 2015

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Abweichung
Summe ordentliche Erträge	26.636.990,30 €	25.519.095,61 €	-1.117.894,69 €
Summe ordentliche Aufwendungen	24.977.619,25 €	23.857.225,54 €	-1.120.393,71 €
Verwaltungsergebnis	1.659.371,05 €	1.661.870,07 €	2.499,02 €
Finanzerträge	73.720,00 €	119.892,50 €	46.172,50 €
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	1.887.722,00 €	1.769.427,39 €	-118.294,61 €
Finanzergebnis	-1.814.002,00 €	-1.649.534,89 €	164.467,11 €
Ordentliches Ergebnis	-154.630,95 €	12.335,18 €	166.966,13 €
Außerordentliche Erträge	6.250,00 €	4.354,61 €	-1.895,39 €
Außerordentliche Aufwendungen	50,00 €	332.581,96 €	332.531,96 €
Außerordentliches Ergebnis	6.200,00 €	-328.227,35 €	-334.427,35 €
Jahresergebnis	-148.430,95 €	-315.892,17 €	-167.461,22 €

Die Gesamtergebnisrechnung bildet die Zusammenführung der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen ab.

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Im Haushaltsjahr 2014 ist das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 3.303.261,57 EUR um rund 4.278 TEUR über der Veranschlagung von -975.172,52 EUR angesiedelt gewesen.

Im Haushaltsjahr 2015 konnte der veranschlagte Fehlbedarf von 154.630,95 EUR mit einem positiven Rechnungsergebnis von 12.335,18 EUR ebenfalls um rund 167 TEUR übertroffen werden.

Dabei sind im Haushaltsjahr 2014 Mehrerträge gegenüber der Veranschlagung von rund 3.750 TEUR zu verzeichnen, während in 2015 Mindererträge von knapp 1.072 TEUR zu konstatieren sind. In beiden Berichtsjahren sind Minderaufwendungen festzustellen gewesen und zwar in Höhe von knapp 529 TEUR bzw. knapp 1.239 EUR.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2013, welches mit einem Jahresfehlbetrag von 741.644,92 EUR abgeschlossen hat, ist im Berichtszeitraum zunächst eine Abnahme des Fehlbetrages um rund 3.944 TEUR (2014) festzustellen, was in einen Jahresüberschuss von 3.202.473,52 EUR gemündet ist. Im zweiten Jahr des Berichtszeitraumes ist allerdings wiederum eine Ergebnisverschlechterung von rund 3.518 TEUR festzuhalten, was in einem Fehlbetrag in Höhe von 315.892,17 EUR Ausdruck findet.

Im außerordentlichen Ergebnis wird im Haushaltsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 100.788,05 EUR und im Haushaltsjahr 2015 ein, unter anderem aufgrund der Anpassung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte, gestiegener Jahresfehlbetrag von 328.227,35 EUR aufgezeigt.

Die Jahresergebnisse sind in den Abschlüssen der Stadt Homberg (Efze) entsprechend den Bestimmungen getrennt als ordentliche Jahresüberschüsse von 3.303.261,57 EUR / 12.335,18 EUR und als außerordentliche Jahresfehlbeträge von 100.788,05 EUR / 328.227,35 EUR in den Vermögensrechnungen dargestellt.

Insgesamt ergibt sich somit, wie bereits aufgeführt, für 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.202.473,52 EUR sowie für 2015 ein Jahresfehlbetrag von 315.892,17 EUR.

Weitere Einzelheiten zu der Ertrags- und Aufwandsentwicklung können den Ausführungen der nächsten Positionen entnommen werden.

7.2 Erträge

7.2.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.153,86 €	448.505,00 €	437.284,95 €	-11.220,05 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.167.263,75 €	3.184.990,00 €	3.867.781,34 €	682.791,34 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	343.923,36 €	234.690,00 €	218.587,09 €	-16.102,91 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.277.429,23 €	13.140.800,00 €	12.581.930,70 €	-558.869,30 €
Erträge aus Transferleistungen	358.086,80 €	340.000,00 €	345.110,25 €	5.110,25 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.992.834,20 €	5.216.985,00 €	9.346.706,07 €	4.129.721,07 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.776.803,76 €	2.050.304,28 €	1.802.411,12 €	-247.893,16 €
Sonstige ordentliche Erträge	999.712,18 €	719.275,00 €	451.816,15 €	-267.458,85 €
Summe der ordentlichen Erträge	24.384.207,14 €	25.335.549,28 €	29.051.627,67 €	3.716.078,39 €
Finanzerträge	72.849,03 €	63.696,00 €	97.538,81 €	33.842,81 €
Summe der Finanzerträge	72.849,03 €	63.696,00 €	97.538,81 €	33.842,81 €
Summe ordentliche Erträge insgesamt:	24.457.056,17 €	25.399.245,28 €	29.149.166,48 €	3.749.921,20 €

Im Haushaltsjahr 2014 ist gegenüber dem Haushaltsansatz eine Steigerung der Erträge von rund 3.750 TEUR festzustellen. Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die gestiegenen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von knapp 4.130 TEUR, welche überwiegend aus einer Bedarfszuweisung des Landes Hessen aus Mitteln des Landesausgleichsstockes resultieren, und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von rund 683 TEUR, denen jedoch auch Mindererträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen von rund 559 TEUR, bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von mehr als 267 TEUR sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von rund 248 TEUR entgegenstehen, beeinflusst.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 ist ein beachtlicher Anstieg der Erträge zu konstatieren, welcher mit rund 4.692 TEUR zu Buche steht. Diese Zuwächse sind in erster Linie auf Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen von rund 4.354 TEUR und den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von knapp 701 TEUR zurückzuführen, welchen unter anderem Mindererträge aus den sonstigen ordentlichen Erträgen von rund 548 TEUR entgegenstehen.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.284,95 €	508.735,00 €	565.263,26 €	56.528,26 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.867.781,34 €	4.741.872,07 €	4.691.277,95 €	-50.594,12 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	218.587,09 €	231.570,00 €	197.479,38 €	-34.090,62 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.581.930,70 €	13.231.500,00 €	12.538.213,94 €	-693.286,06 €
Erträge aus Transferleistungen	345.110,25 €	354.000,00 €	378.585,68 €	24.585,68 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.346.706,07 €	5.081.826,00 €	5.210.790,86 €	128.964,86 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.802.411,12 €	1.726.927,23 €	1.430.624,40 €	-296.302,83 €
Sonstige ordentliche Erträge	451.816,15 €	760.560,00 €	506.860,14 €	-253.699,86 €
Summe der ordentlichen Erträge	29.051.627,67 €	26.636.990,30 €	25.519.095,61 €	-1.117.894,69 €
Finanzerträge	97.538,81 €	73.720,00 €	119.892,50 €	46.172,50 €
Summe der Finanzerträge	97.538,81 €	73.720,00 €	119.892,50 €	46.172,50 €
Summe ordentliche Erträge insgesamt:	29.149.166,48 €	26.710.710,30 €	25.638.988,11 €	-1.071.722,19 €

Im Haushaltsjahr 2015 konnte der Planansatz von 26.710.710,30 EUR um 1.071.722,19 EUR, insbesondere aufgrund von Mindererträgen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen von mehr als 693 TEUR, bei den Auflösungen der Sonderposten von mehr als 296 TEUR sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von knapp 254 TEUR, nicht realisiert werden. Erwähnenswerte Mehrerträge haben sich bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von rund 129 TEUR, den privatrechtlichen Leistungsentgelten von knapp 57 TEUR und den Finanzerträgen von rund 46 TEUR ergeben.

Die Abnahme der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 3.510 TEUR auf 25.638.988,11 EUR resultiert vor allem aus gesunkenen Erträgen bei den Zuweisungen und Zuschüssen von rund 4.136 TEUR und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von rund 372 TEUR.

Demgegenüber stehen Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von mehr als 823 TEUR sowie bei den privatrechtlichen Entgelten von 128 TEUR. Auch die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vorjahresvergleich leicht um rund 55 TEUR erhöht.

7.2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Grundsteuer A	112.047,03 €	129.600,00 €	128.288,69 €	-1.311,31 €
Grundsteuer B	1.447.995,80 €	1.657.000,00 €	1.712.184,37 €	55.184,37 €
Gewerbsteuer	5.662.955,60 €	6.052.500,00 €	5.343.289,76 €	-709.210,24 €
Hundesteuer	53.775,25 €	54.000,00 €	53.356,25 €	-643,75 €
Sonstige Steuern (Jagd-, Vergnügungssteuer etc.)	28.714,62 €	25.000,00 €	34.371,02 €	9.371,02 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.507.991,23 €	4.747.500,00 €	4.823.632,79 €	76.132,79 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	454.452,53 €	470.700,00 €	468.921,65 €	-1.778,35 €
Familienleistungsausgleich	358.086,80 €	340.000,00 €	345.110,25 €	5.110,25 €
Schlüsselzuweisungen	4.040.685,00 €	4.071.500,00 €	4.071.423,00 €	-77,00 €
Finanzerträge	72.849,03 €	63.696,00 €	97.538,81 €	33.842,81 €
Konzessionsabgabe	399.030,64 €	380.000,00 €	382.351,12 €	2.351,12 €
Zwischensumme	17.138.583,53 €	17.991.496,00 €	17.460.467,71 €	-531.028,29 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	1.015.775,83 €	1.071.300,00 €	930.521,41 €	-140.778,59 €
Summe	16.122.807,70 €	16.920.196,00 €	16.529.946,30 €	-390.249,70 €

Insbesondere durch Mindererträge bei der Gewerbesteuer von rund 709 TEUR, denen zwar Mehrerträge bei der Grundsteuer B mit rund 55 TEUR, bei den Einkommensteueranteilen mit rund 76 TEUR und bei den Finanzerträgen mit rund 34 TEUR gegenüberstehen, ist es, unter der Berücksichtigung einer um knapp 141 TEUR geringeren Gewerbesteuerumlage, zu einer Abnahme der allgemeinen Deckungsmittel von mehr als 390 TEUR im Vergleich zum Haushaltsansatz gekommen.

Ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage sind gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres Mehrerträge von rund 322 TEUR zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen durch Ertragszuwächse bei der Grundsteuer B von rund 264 TEUR und den Einkommensteueranteilen von knapp 316 TEUR erklären. Eine Verschlechterung ist hauptsächlich bei der Gewerbesteuer von knapp 320 TEUR eingetreten.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Grundsteuer A	128.288,69 €	129.000,00 €	151.343,96 €	22.343,96 €
Grundsteuer B	1.712.184,37 €	1.905.000,00 €	2.080.028,95 €	175.028,95 €
Gewerbesteuer	5.343.289,76 €	5.500.000,00 €	4.381.936,32 €	-1.118.063,68 €
Hundesteuer	53.356,25 €	54.000,00 €	54.950,14 €	950,14 €
Sonstige Steuern (Jagd-, Vergnügungssteuer etc.)	34.371,02 €	70.000,00 €	88.734,69 €	18.734,69 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.823.632,79 €	5.084.000,00 €	5.181.659,08 €	97.659,08 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	468.921,65 €	485.000,00 €	556.060,51 €	71.060,51 €
Familienleistungsausgleich	345.110,25 €	354.000,00 €	378.585,68 €	24.585,68 €
Schlüsselzuweisungen	4.071.423,00 €	3.897.750,00 €	3.867.509,00 €	-30.241,00 €
Finanzerträge	97.538,81 €	73.720,00 €	119.892,50 €	46.172,50 €
Konzessionsabgabe	382.351,12 €	380.000,00 €	382.144,54 €	2.144,54 €
Zwischensumme	17.460.467,71 €	17.932.470,00 €	17.242.845,37 €	-689.624,63 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	930.521,41 €	920.000,00 €	781.108,18 €	-138.891,82 €
Summe	16.529.946,30 €	17.012.470,00 €	16.461.737,19 €	-550.732,81 €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ist vor allem durch Wenigererträge aus der Gewerbesteuer von rund 1.118 TEUR, mit denen natürlich auch eine um rund 139 TEUR geringere Gewerbesteuerumlage einhergeht, und den Schlüsselzuweisungen von rund 30 TEUR eine Abnahme der allgemeinen Deckungsmittel zu registrieren. Gegenteilig gewirkt haben vor allem die Mehrerträge aus den Grundsteuern A und B von rund 197 TEUR sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von knapp 98 TEUR und an der Umsatzsteuer von rund 71 TEUR. Die Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B von 400 % auf 450 % hat hauptsächlich zu den Mehrerträgen aus den Grundsteuern geführt.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 217.622,34 EUR (ohne Gewerbesteuerumlage) zu verzeichnen, die, neben den gesunkenen Gewerbesteuern von mehr als 961 TEUR, insbesondere auf Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen von rund 204 TEUR zurückzuführen ist. Mehrerträge waren bei der Grundsteuer B in Höhe von rund

368 TEUR sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von zusammen rund 445 TEUR festzustellen.

Die Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 1.190,83 EUR und im Haushaltsjahr 2015 auf 1.183,70 EUR.

Wegen der bisher fehlenden Jahresabschlüsse anderer Kommunen liegen noch keine Vergleichswerte vor.

7.2.3 Außerordentliche Erträge

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	5.928,20 €	3.000,00 €	8.223,99 €	5.223,99 €
Erträge Umlegungsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.800,00 €	0,00 €	7.400,00 €	7.400,00 €
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen vom privaten Bereich	10.036,00 €	2.650,00 €	2.485,63 €	-164,37 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige außerordentliche Erträge	24.190,09 €	6.300,00 €	39.937,01 €	33.637,01 €
Summe	43.954,29 €	11.950,00 €	59.846,63 €	47.896,63 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	8.223,99 €	0,00 €	5.931,00 €	5.931,00 €
Erträge Umlegungsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	7.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen vom privaten Bereich	2.485,63 €	500,00 €	51,13 €	-448,87 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	50,00 €	0,00 €	-50,00 €
Sonstige außerordentliche Erträge	39.937,01 €	5.700,00 €	-1.627,52 €	-7.327,52 €
Summe	59.846,63 €	6.250,00 €	4.354,61 €	-1.895,39 €

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich unter anderem um Erträge aus Grundstücksverkäufen, Spenden und Auflösung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen.

7.3 Aufwendungen

7.3.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

In beiden Haushaltsjahren sind in dem fortgeschriebenen Ansatz die übertragenen Mittel aus Vorjahren enthalten.

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Personalaufwand	6.333.665,40 €	6.811.165,00 €	6.620.877,44 €	-190.287,56 €
Versorgungsaufwand	1.080.115,12 €	975.990,00 €	1.489.166,29 €	513.176,29 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.193.568,87 €	3.759.471,37 €	3.471.835,90 €	-287.635,47 €
Abschreibungen	2.819.436,19 €	2.772.935,43 €	3.053.391,50 €	280.456,07 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	969.388,38 €	931.483,00 €	861.518,84 €	-69.964,16 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.139.468,19 €	9.143.075,00 €	8.436.139,71 €	-706.935,29 €
Transferaufwendungen	5.795,10 €	9.280,00 €	4.993,31 €	-4.286,69 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.071,74 €	21.353,00 €	22.514,32 €	1.161,32 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.562.508,99 €	24.424.752,80 €	23.960.437,31 €	-464.315,49 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.605.932,09 €	1.949.665,00 €	1.885.467,60 €	-64.197,40 €
Summe der Finanzaufwendungen	1.605.932,09 €	1.949.665,00 €	1.885.467,60 €	-64.197,40 €
Gesamtbetrag	25.168.441,08 €	26.374.417,80 €	25.845.904,91 €	-528.512,89 €

Gegenüber der Veranschlagung sind die Aufwendungen nach dem Ergebnis um knapp 529 TEUR auf 25.845.904,91 EUR zurückgegangen. Die größten Minderaufwendungen sind bei den Steuern und Umlagen mit rund 707 TEUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit knapp 288 TEUR, bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit rund 70 TEUR und den Zinsaufwendungen mit rund 64 TEUR zu verzeichnen. Größere Mehraufwendungen sind bei den Abschreibungen mit mehr als 280 TEUR und den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 322 TEUR festzustellen.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2013 sind die ordentlichen Gesamtaufwendungen um mehr als 677 TEUR angewachsen und resultieren vornehmlich aus Mehraufwendungen bei Personal und Versorgung von rund 696 TEUR, bei den Sach- und Dienstleistungen von rund 278 TEUR, bei den Abschreibungen von rund 234 TEUR und bei den Zinsaufwendungen von knapp 280 TEUR. Hauptsächlich bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen konnten mehr als 703 TEUR eingespart werden. Darüber hinaus waren weitere Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen in einem Umfang von rund 108 TEUR zu verzeichnen.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Personalaufwand	6.620.877,44 €	6.691.490,00 €	6.570.731,54 €	-120.758,46 €
Versorgungsaufwand	1.489.166,29 €	848.916,00 €	783.132,16 €	-65.783,84 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.471.835,90 €	4.417.144,25 €	3.810.253,93 €	-606.890,32 €
Abschreibungen	3.053.391,50 €	2.931.045,00 €	3.021.865,27 €	90.820,27 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	861.518,84 €	852.128,00 €	788.858,86 €	-63.269,14 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.436.139,71 €	9.205.870,00 €	8.854.758,63 €	-351.111,37 €
Transferaufwendungen	4.993,31 €	7.830,00 €	2.198,85 €	-5.631,15 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.514,32 €	23.196,00 €	25.426,30 €	2.230,30 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.960.437,31 €	24.977.619,25 €	23.857.225,54 €	-1.120.393,71 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.885.467,60 €	1.887.722,00 €	1.769.427,39 €	-118.294,61 €
Summe der Finanzaufwendungen	1.885.467,60 €	1.887.722,00 €	1.769.427,39 €	-118.294,61 €
Gesamtbetrag	25.845.904,91 €	26.865.341,25 €	25.626.652,93 €	-1.238.688,32 €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz sind die Aufwendungen um knapp 1.239 TEUR niedriger ausgefallen als geplant. Dabei stehen den Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rund 607 TEUR, bei den Steuern und Umlagen von rund 351 TEUR, bei den Zinsaufwendungen von rund 118 TEUR und den Personal- und Versorgungsaufwendungen von knapp 187 TEUR, lediglich nennenswerte Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von rund 91 TEUR entgegen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Abnahme der Gesamtaufwendungen um rund 219 TEUR festzustellen, die im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 756 TEUR, bei den Aufwendungen für Zuwei-

sungen und Zuschüsse von knapp 73 TEUR und bei den Zinsaufwendungen von rund 116 TEUR zurückzuführen ist. Mehraufwendungen sind vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen von mehr als 338 TEUR und den Aufwendungen für Steuern und Umlagen von knapp 419 TEUR zu konstatieren.

7.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	74.214,30 €	0,00 €	155.633,59 €	155.633,59 €
periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	5.001,09 €	5.001,09 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	74.214,30 €	0,00 €	160.634,68 €	160.634,68 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	155.633,59 €	0,00 €	57.562,00 €	57.562,00 €
periodenfremde Aufwendungen	5.001,09 €	0,00 €	5.790,73 €	5.790,73 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	50,00 €	0,00 €	-50,00 €
sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	269.229,23 €	269.229,23 €
Summe	160.634,68 €	50,00 €	332.581,96 €	332.531,96 €

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Verlusten aus der Veräußerung von zuvor im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu hoch bewerteten Grundstücken. Im Berichtsjahr 2015 sind darüber hinaus noch außerordentliche Aufwendungen im Rahmen der Anpassungen der abgegrenzten Grabnutzungsgebühren an die Werte aus dem neu eingesetzten elektronischen Friedhofsinformationssystem „efi21“ angefallen.

7.4 Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Die entsprechenden Internen Leistungsverrechnungen bei den einzelnen Bereichen wurden den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen der Einrichtung zugerechnet.

7.4.1 Gebührenhaushalte

Haushaltsjahr 2014

Produktgruppe	2014	2014	2014	2013
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Abwasserbeseitigung	3.719.195,00 €	3.719.195,00 €	0,00 €	-4.115,31 €
Bestattungswesen	144.645,68 €	455.848,60 €	-311.202,92 €	-217.881,99 €
Insgesamt	3.863.840,68 €	4.175.043,60 €	-311.202,92 €	-221.997,30 €

Haushaltsjahr 2015

Produktgruppe	2015	2015	2015	2014
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Abwasserbeseitigung	3.824.512,27 €	3.824.512,27 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen	148.555,85 €	729.360,41 €	-580.804,56 €	-311.202,92 €
Insgesamt	3.973.068,12 €	4.553.872,68 €	-580.804,56 €	-311.202,92 €

Abwasserbeseitigung

Der Fehlbetrag des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 477.322,70 EUR wurde durch eine Entnahme aus dem Sonderposten ausgeglichen. Im Gegenzug wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2015 der Teilergebnisrechnung Abwasserbeseitigung von 189.321,83 EUR wiederum dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Bestand dieses Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abwasser beläuft sich zum Ende des Jahres 2015 auf 265.253,59 EUR.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind bis zur Änderung des KAG und der Anpassung der GemHVO in voller Höhe den Gebührenpflichtigen zu Gute gekommen.

Nach der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen sollen nunmehr nur noch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionsbeiträgen bei der Ermittlung des Gebührenbedarfes entsprechend Berücksichtigung finden. Ab dem Berichtsjahr 2015 wird dies

analog dazu auch in der Teilergebnisrechnung des Abwasserbereiches entsprechend umgesetzt.

Bestattungswesen

Nachdem die Unterdeckung im Haushaltsjahr 2014 bereits um mehr als 93 TEUR auf 311.202,92 EUR zugenommen hat, ist im Haushaltsjahr 2015 eine weitere Ergebnisverschlechterung um knapp 270 TEUR auf 580.804,56 EUR festzustellen, die allerdings fast ausschließlich aus der bereits angesprochenen Anpassung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren resultiert. Der Kostendeckungsgrad dieser Einrichtung beläuft sich im Berichtszeitraum auf 31,7 % bzw. 20,4 %.

Auf die Bestimmungen des KAG, die für die Gebührenhaushalte eine Kostendeckung vorsehen, wird an dieser Stelle verwiesen.

7.4.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Haushaltsjahr 2014

Produktebene	2014	2014	2014	2013
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Brand- und Katastrophenschutz	199.769,23 €	645.633,18 €	-445.863,95 €	-438.804,56 €
Kindergärten	1.096.394,95 €	3.143.413,47 €	-2.047.018,52 €	-1.895.185,07 €
Bäder	76.504,77 €	388.650,68 €	-312.145,91 €	-318.865,94 €
Stadtwald	131.781,76 €	131.781,76 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinschaftseinrichtungen	143.533,62 €	322.365,67 €	-178.832,05 €	-206.739,17 €
Bauhof	1.738.197,34 €	1.738.197,34 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	196.758,92 €	630.381,99 €	-433.623,07 €	-238.821,95 €
Summe	3.582.940,59 €	7.000.424,09 €	-3.417.483,50 €	-3.098.416,69 €

Haushaltsjahr 2015

Produktebene	2015	2015	2015	2014
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Brand- und Katastrophenschutz	249.325,20 €	653.789,48 €	-404.464,28 €	-445.863,95 €
Kindergärten	1.177.569,21 €	3.225.373,42 €	-2.047.804,21 €	-2.047.018,52 €
Bäder	71.822,61 €	365.674,60 €	-293.851,99 €	-312.145,91 €
Stadtwald	288.127,06 €	151.095,10 €	137.031,96 €	0,00 €
Gemeinschaftseinrichtungen	118.149,57 €	335.037,12 €	-216.887,55 €	-178.832,05 €
Bauhof	1.649.475,09 €	1.649.546,17 €	-71,08 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	287.099,99 €	520.983,33 €	-233.883,34 €	-433.623,07 €
Summe	3.841.568,73 €	6.901.499,22 €	-3.059.930,49 €	-3.417.483,50 €

Nach einer Unterdeckung der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2013 von 3.098.416,69 EUR, ist diese um rund 319 TEUR auf 3.417.483,50 EUR im Haushaltsjahr 2014 angewachsen. Im Haushaltsjahr 2015 ist das Gesamtdefizit im Vorjahresvergleich dagegen um knapp 358 TEUR zurückgegangen.

Zur Subventionierung der Fehlbeträge sind Anteile der allgemeinen Deckungsmittel von 20,67 % bzw. 18,59 % erforderlich.

Brand- und Katastrophenschutz

Das Defizit auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes ist im Berichtszeitraum um mehr als 34 TEUR auf 404.464,28 EUR gesunken, während im Jahr 2015 parallel dazu gegenüber dem Haushaltsplan ein Rückgang des Fehlbetrages um rund 91 TEUR zu verzeichnen ist.

Kinderbetreuung

Die mit Abstand größte Zuschussposition bei den gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen stellen die Kindergärten dar, deren Fehlbetrag im Prüfungszeitraum von bisher 1.895.185,07 EUR auf 2.047.018,52 EUR / 2.047.804,21 EUR angestiegen ist.

Die größten Aufwandspositionen stellen im Haushaltsjahr 2015 die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von mehr als 2.300 TEUR, gefolgt von den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von rund 531 TEUR, den Sach- und Dienstleistungen von mehr als 202 TEUR und den Abschreibungen von über 89 TEUR dar.

Insgesamt bewegen sich die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag von mehr als 216 TEUR über denen des Jahres 2013 sowie mit knapp 122 TEUR über denen des Vorjahres.

Bei den Erträgen entfällt der Hauptanteil auf die Zuweisungen und Zuschüsse, die von knapp 714 TEUR im Haushaltsjahr 2013, über knapp 656 TEUR in 2014, auf mehr als 745 TEUR im Haushaltsjahr 2015 zugenommen haben. An öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten im Jahre 2015 rund 302 TEUR erzielt werden.

Bäder

Im Prüfungszeitraum ist bei diesen Einrichtungen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Unterdeckung um mehr als 18 TEUR von 312.145,91 EUR auf 293.851,99 EUR festzustellen, während hier im Jahre 2013 noch ein Fehlbetrag von 318.865,94 EUR zu Buche stand. Die Ergebnisverbesserungen konnten durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringere Abschreibungen erzielt werden.

Stadtwald

Während im Jahr 2014 ein Überschuss in Höhe von 11.468,02 EUR, der dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt wurde, zu verzeichnen war, ist im Jahr 2015 eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 100.000,00 EUR vorgenommen worden, was letztendlich zu einem positiven Jahresergebnis von 137.031,96 EUR geführt hat. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Forst saldiert somit zum Stichtag des 31.12.2015 mit einem Wert von 433.719,66 EUR.

Gemeinschaftseinrichtungen

Hierunter werden die Dorfgemeinschaftshäuser und die Stadthalle geführt. Der Fehlbetrag des Jahres 2015 von 216.887,55 EUR bewegt sich leicht überhalb des Niveaus des Jahres 2013 und liegt um rund 38 TEUR über dem des Vorjahres.

Bauhof

Die Kosten des Bauhofes werden im Rahmen der Internen Leistungsbeziehungen in voller Höhe auf die anderen Einrichtungen und Kostenstellen umgelegt.

Allgemeines Grundvermögen

Der Fehlbetrag im Bereich des allgemeinen Grundvermögens hat sich im Haushaltsjahr 2015 von 238.821,95 EUR für 2013, über einen deutlichen Anstieg auf 433.623,07 EUR im Jahre 2014, auf 233.883,34 EUR vermindert. Minderaufwendungen im außerordentlichen Ergebnis von rund 45 TEUR, bei den Sach- und Dienstleistungen von rund 32 TEUR und bei den Zuweisungen und Zuschüssen von rund 27 TEUR, denen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 63 TEUR sowie höhere Abschreibungsaufwendungen von rund 24 TEUR gegenüberstehen, haben vornehmlich zu diesem Ergebnis geführt.

8 Finanzrechnung

8.1 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die in den Haushaltsjahren eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln. Im Gegensatz zu der Gesamtergebnisrechnung werden alle zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Gemäß § 47 GemHVO wurde die Gesamtfinanzrechnung im nsk-System in direkter Form aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 640.560,56 EUR ab. Im Haushaltsjahr 2015 ist ein Zahlungsmittelüberschuss von 411.802,35 EUR zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzmittelbestände zu Beginn der Haushaltsjahre errechnen sich folgende Finanzmittelüberschüsse am Ende der Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr 2014	=	1.291.977,81 EUR
Haushaltsjahr 2015	=	1.703.780,16 EUR

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Finanzmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der Flüssigen Mittel der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 bzw. 31.12.2015 überein.

In den folgenden Tabellen sind die Finanzmittelbewegungen der Finanzrechnung nach den einzelnen Finanzmittelflussbereichen dargestellt.

8.1.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.972.841,43 €	23.077.891,00 €	27.581.940,20 €	4.504.049,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.131.860,63 €	23.467.897,37 €	22.327.576,54 €	-1.140.320,83 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.019,20 €	-390.006,37 €	5.254.363,66 €	5.644.370,03 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.581.940,20 €	24.651.033,07 €	23.575.792,41 €	-1.075.240,66 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.327.576,54 €	23.921.003,25 €	22.943.916,70 €	-977.086,55 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.254.363,66 €	730.029,82 €	631.875,71 €	-98.154,11 €

Wie die vorstehenden Tabellen zeigen, konnte der Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit, der im Haushaltsjahr 2013 mit 159.019,20 EUR zu Buche stand, im Berichtszeitraum in einen, gerade im Haushaltsjahr 2014 deutlichen, Zahlungsmittelüberschuss umgewandelt werden.

Somit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen, zumindest partiell im Jahre 2014, durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Für das Berichtsjahr 2015 ist eine vollständige Abdeckung der Tilgungsleistungen mit einem entsprechenden Zahlungsmittelüberschuss nicht gelungen.

Weitere Erläuterungen zu den Finanzrechnungen (auch zu den nachstehenden Tabellen), sind aus den Anhängen, ab Seite 36 bzw. Seite 31, der Jahresabschlüsse zu entnehmen.

8.1.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

In den fortgeschriebenen Ansätzen der Haushaltsjahre sind auch die Beträge aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen berücksichtigt.

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.813.961,79 €	2.798.930,00 €	1.269.375,78 €	-1.529.554,22 €
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	58.616,39 €	203.625,80 €	160.794,70 €	-42.831,10 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.452,88 €	33.930,00 €	24.843,47 €	-9.086,53 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.894.031,06 €	3.036.485,80 €	1.455.013,95 €	-1.581.471,85 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	181.668,33 €	575.000,00 €	57.246,34 €	-517.753,66 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.310.475,09 €	11.909.247,42 €	5.644.215,87 €	-6.265.031,55 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.010.591,96 €	1.835.869,06 €	534.984,59 €	-1.300.884,47 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	232.911,55 €	247.942,11 €	3.085.722,38 €	2.837.780,27 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.646,93 €	14.568.058,59 €	9.322.169,18 €	-5.245.889,41 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.841.615,87 €	-11.531.572,79 €	-7.867.155,23 €	3.664.417,56 €

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 7.867.155,23 EUR ab und wurde durch die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen finanziert sowie durch den Einsatz der vorgetragenen Flüssigen Mittel, die im Berichtsjahr 2014 um knapp 641 TEUR abgenommen haben.

Von den nicht verausgabten Mitteln wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 7.190.719,31 EUR in das Haushaltsjahr 2015 vorgetragen.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.269.375,78 €	1.443.130,26 €	1.743.735,89 €	300.605,63 €
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	160.794,70 €	25.000,00 €	58.404,81 €	33.404,81 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	24.843,47 €	42.630,00 €	1.049.512,89 €	1.006.882,89 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.455.013,95 €	1.510.760,26 €	2.851.653,59 €	1.340.893,33 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	57.246,34 €	581.658,04 €	32.536,41 €	-549.121,63 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.644.215,87 €	10.435.488,72 €	5.379.839,11 €	-5.055.649,61 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	534.984,59 €	1.632.820,52 €	358.273,11 €	-1.274.547,41 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.085.722,38 €	146.597,03 €	106.342,40 €	-40.254,63 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.322.169,18 €	12.796.564,31 €	5.876.991,03 €	-6.919.573,28 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-7.867.155,23 €	-11.285.804,05 €	-3.025.337,44 €	8.260.466,61 €

Die Finanzierung des Fehlbetrages von 3.025.337,44 EUR erfolgte durch den Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen sowie durch Kreditaufnahmen.

Von den nicht verausgabten Mitteln wurden wiederum Ausgabeermächtigungen in Höhe von 7.364.904,33 EUR in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen.

8.1.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	6.055.843,40 €	8.545.160,00 €	0,00 €	-8.545.160,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und der Rückabwicklung von Anleihen	1.793.752,84 €	1.872.986,00 €	1.953.383,65 €	80.397,65 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	4.262.090,56 €	6.672.174,00 €	-1.953.383,65 €	-8.625.557,65 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	0,00 €	4.778.080,00 €	4.029.960,00 €	-748.120,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und der Rückabwicklung von Anleihen	1.953.383,65 €	2.008.146,00 €	2.218.750,89 €	210.604,89 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-1.953.383,65 €	2.769.934,00 €	1.811.209,11 €	-958.724,89 €

Für das Haushaltsjahr 2014 ist eine Überschreitung der Auszahlungsermächtigung für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 80.397,65 EUR sowie für das Haushaltsjahr 2015 eine Überschreitung von 210.604,89 EUR zu konstatieren.

In dem Zeitraum 2008 bis 2015 wurde die periodenübergreifende Kreditobergrenze nach § 103 HGO nicht überschritten. Danach dürfen die Kreditaufnahmen nicht höher sein als der negative Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit.

8.1.4 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.088.294,89 €	0,00 €	15.807.148,31 €	-15.807.148,31 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.198.141,49 €	0,00 €	11.881.533,65 €	-11.881.533,65 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.109.846,60 €	0,00 €	3.925.614,66 €	-3.925.614,66 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	15.807.148,31 €	0,00 €	17.292.706,42 €	-17.292.706,42 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	11.881.533,65 €	0,00 €	16.298.651,45 €	-16.298.651,45 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.925.614,66 €	0,00 €	994.054,97 €	-994.054,97 €

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gibt es keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Nachdem im Haushaltsjahr 2014 ein Zahlungsmittelüberschuss von 3.925.614,66 EUR nachgewiesen wird, was eine deutliche Verbesserung von mehr als 5.035 TEUR gegenüber dem Jahre 2013 darstellt, schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem geringeren Zahlungsmittelüberschuss von 994.054,97 EUR ab.



9 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht und nach Abs. 4 durch einen Anhang mit Übersichten sowie die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen zu ergänzen.

9.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Rechenschaftsberichte sind als Anlagen beigefügt. Die Abschlussergebnisse sind richtig dargestellt.

9.2 Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- a) Anlagenübersicht
- b) Verbindlichkeitenübersicht
- c) Forderungsübersicht
- d) Rückstellungsübersicht

Die zur Prüfung vorgelegten Anhänge der Stadt Homberg (Efze) erfüllen diese gesetzlichen Mindestanforderungen und sind auch um die entsprechenden Übersichten ergänzt worden.



10 Weitere Prüfungshandlungen

10.1 Kassenprüfung

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung jeweils zwei unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Daraus resultierende Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich bereinigt bzw. werden nunmehr beachtet.

10.2 Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten wurde im Rahmen der Prüfung vorgenommen. Die daraus resultierenden Feststellungen wurden bereinigt und werden zukünftig beachtet.

Eine Überprüfung der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Abführungen einschließlich der Zusatzversorgungskasse erfolgt nicht, weil diesbezüglich vom Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern eigene Prüfungen stattfinden.

10.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Bei den hier stichprobenartig geprüften Veranlagungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

10.4 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts

Eine Überprüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts durch die Technische Prüferin des Fachbereichs „Rechnungsprüfung“ wurde nicht durchgeführt.

Eine diesbezügliche Prüfung wird aber auch im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen, insbesondere auf dem Gebiet der „Abwasserbeseitigung“, vorgenommen.

10.5 Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

In den Haushaltsplänen 2014 und 2015 der Stadt Homberg (Efze) waren für die Fraktionen Mittel zur Selbstbewirtschaftung in Höhe von 2.200,00 EUR bzw. 1.900,00 EUR veranschlagt.

Die Verwendungsnachweise lagen für die Berichtsjahre 2014 und 2015 vollständig vor.

Eine Prüfung der Verwendungsnachweise wurde aufgrund des geringen Umfangs der gewährten bzw. verausgabten Mittel nicht durchgeführt.

11 Zusammenstellung und Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses

Die Finanzsituation der Stadt Homberg (Efze) hat sich im Berichtszeitraum stabilisiert, im Plan-Ist-Vergleich sogar verbessert, zumal mit dem Jahresabschluss 2014 ein deutlicher Jahresüberschuss realisiert werden konnte und der Jahresabschluss 2015 einen moderaten Jahresfehlbetrag, der hauptsächlich aus dem außerordentlichen Ergebnis resultiert, ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2014 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 3.202.473,52 EUR und der Ergebnishaushalt 2015 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 315.892,17 EUR ab. Beide Jahresergebnisse liegen damit deutlich unter dem Resultat des Jahres 2013, das mit einem Fehlbetrag von 741.644,92 EUR abgeschlossen hat.

Die Abschlussergebnisse teilen sich auf in ordentliche Jahresüberschüsse von 3.303.261,57 EUR bzw. 12.335,18 EUR und in außerordentliche Jahresfehlbeträge von 100.788,05 EUR bzw. 328.227,35 EUR.

Den Forderungen des § 92 Abs. 3 HGO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein soll, wird die Stadt Homberg (Efze) nach den vorliegenden Jahresabschlüssen damit teilweise gerecht.

Bezüglich der **Gesamtfinanzrechnung** schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 640.560,56 EUR und das Haushaltsjahr 2015 mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 411.802,35 EUR ab. Unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelvorräte errechnen sich Zahlungsmittelbestände am Ende der Haushaltsjahre von 1.291.977,81 EUR bzw. 1.703.780,16 EUR.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage die **ordentlichen Tilgungsleistungen** lediglich in einem Berichtsjahr durch den Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Homberg (Efze) hat sich im Berichtszeitraum von bisher 105.177.799,55 EUR im Haushaltsjahr 2013, über 110.880.160,03 EUR im Haushaltsjahr 2014, auf nunmehr 111.699.739,15 EUR im Haushaltsjahr 2015 erhöht.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das **Anlagevermögen** von vormals 94.184.755,61 EUR (Haushaltsjahr 2013) auf 101.515.693,12 EUR (Haushaltsjahr 2015) erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 90,88 % (Jahr 2013: 89,55 %) und spiegelt die hohe Anlagenintensität der Kommune wider.

Das **Umlaufvermögen** hat sich von bisher 10.893.218,94 EUR (Haushaltsjahr 2013), über 10.169.146,65 EUR (Haushaltsjahr 2014), auf 10.093.376,16 EUR (Haushaltsjahr 2015) vermindert, was hauptsächlich auf die Abnahme der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie der liquiden Mittel zurückzuführen ist.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit 91.781,24 EUR (Haushaltsjahr 2014) bzw. 90.669,87 EUR (Haushaltsjahr 2015) nachgewiesen.

Aufgrund der negativen Jahresabschlussergebnisse der Vorjahre, war das **Eigenkapital** der Stadt Homberg (Efze) zum Ende des Haushaltsjahres 2011 bereits aufgezehrt, mit der Folge, dass in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge** von 2.780.228,60 EUR bzw. 4.817.360,56 EUR auf die Aktivseite der Bilanzen nachgewiesen werden mussten. Im Haushaltsjahr 2013 konnten diese Beträge aufgrund der im Rahmen des kommunalen Schutzschirmes erhaltenen Entschuldungshilfen in Höhe von 15.934.471,00 EUR wieder neutralisiert und zusätzlich die Netto-Position um 5.359.327,38 EUR auf nunmehr 11.879.590,18 EUR erhöht werden. Nach Abzug der verbliebenen Fehlbeträge aus den Jahren 2012 und 2013 verblieb ein Eigenkapital von 10.375.415,52 EUR zum 31.12.2013, was zu einer Eigenkapitalquote von 9,86 % führte. Aufgrund des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 3.202.473,52 EUR und des Jahresfehlbetrages 2015 von 315.892,17 EUR ergibt sich zum Ende des Berichtszeitraumes ein Eigenkapitalwert von 13.261.996,87 EUR sowie eine Eigenkapitalquote von 11,87 %.

Die **Sonderposten** (Finanzierung der Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse sowie durch Beiträge) haben von 33.922.710,38 EUR im Haushaltsjahr 2013, über 33.381.583,12 EUR in 2014, auf nunmehr 32.735.570,05 EUR im Haushaltsjahr 2015 abgenommen. Diese Position ist korrespondierend mit der Bilanzposition des Sachanlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus können die Sonderposten gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten von 33.381.583,12 EUR bzw. 32.735.570,05 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 46.959.472,16 EUR im Haushaltsjahr

2014 sowie 45.997.566,92 EUR im Haushaltsjahr 2015. Daraus resultieren erweiterte Eigenkapitalquoten von 42,35 % bzw. 41,18 %.

Der Bilanzwert der **Rückstellungen** hat sich ebenfalls von bisher 7.719.031,59 EUR leicht auf 7.691.706,89 EUR zum Ende des Berichtszeitraumes vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich im Prüfungszeitraum leicht von 50.190.786,06 EUR im Haushaltsjahr 2013, über 48.225.827,01 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf 50.102.002,43 EUR im Haushaltsjahr 2015 verringert.

Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Homberg (Efze) gemäß Schutzschirmvertrag 11.000.000,00 EUR zur Ablösung von Kassenkrediten erhalten, was entscheidend dazu beigetragen hat, dass zum 31.12.2013 kein Bestand an Kassenkrediten auszuweisen war. Entsprechende Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung standen im Haushaltsjahr 2014 wiederum mit 4.000.000,00 EUR zu Buche. Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 hatte die Stadt Homberg (Efze) Kassenkredite in einem Umfang von 5.000.000,00 EUR zu bilanzieren. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten handelt es sich um Zinsaufwendungen, die jeweils erst im Folgejahr kassenwirksam geworden sind.

Bei Verbindlichkeiten für Investitionskredite in Höhe von 50.102.002,43 EUR ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 13.907 im Haushaltsjahr 2015 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.602,65 EUR. Unter Berücksichtigung der anteiligen Schuldenbelastungen an Verbänden von 6.344.000,00 EUR errechnet sich ein Schuldenstand von 56.446.002,43 EUR sowie eine Verschuldung je Einwohner von 4.058,82 EUR.

Die Kreisdurchschnittswerte stehen für das Jahr 2015 mit 1.995,79 EUR ohne und 2.735,32 EUR mit anteiliger Schuldenbelastung zu Buche.

Unter Einbeziehung der 5.000.000,00 EUR Kassenkredite ergeben sich Kreditverbindlichkeiten von 61.446.002,43 EUR, pro-Kopf sind dies 4.418,35 EUR.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von 997.075,14 EUR bzw. 1.276.398,12 EUR beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzungen der Grabnutzungsgebühren und Überzahlungen von Grundstücksabgaben, Mieten, Abfall pp.

Die Stadt Homberg (Efze) hatte mit Datum vom 15.12.2012 mit dem Land Hessen einen Schutzschirmvertrag geschlossen. Laut dieser Vereinbarung ist das Volumen der seitens des Landes gewährten Entschuldungshilfen auf einen Wert von 15.934.421,00 EUR festgelegt worden.

Gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der hessischen Landesregierung ist das Ziel des kommunalen Schutzschirms die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Kommunen.

Diesen soll durch die sofortige teilweise Entschuldung und die in deren Folge sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt schnellstmöglich wieder auszugleichen (§ 92 Abs. 4 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung, HGO).

Gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.02.2013 hat sich die Stadt Homberg (Efze) verpflichtet, ausgehend von dem durchschnittlichen ordentlichen Ergebnis der Jahre 2010/2011, den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 zu erreichen. Diese Verpflichtung resultiert aus dem Hessischen Schutzschirmgesetz, wobei ein Konsolidierungsbeitrag von 100,00 EUR pro Einwohner und Jahr zu erbringen ist.

Nach einem Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes im Haushaltplan 2014 von 953.192,00 EUR wird im Haushaltsplan 2015 ein Fehlbedarf von 162.713,00 EUR ausgewiesen.

Ausgehend vom geprüften Jahresabschluss 2014, der einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 3.303.261,57 EUR ausweist, werden die Vorgaben für 2014 mit einem Defizit von 966.032,99 EUR deutlich übertroffen. In diesem Überschuss sind jedoch die im Haushaltsjahr 2013 bewilligten Mittel aus dem Landesausgleichsstock von 4.037.000,00 EUR enthalten, die bei der Berechnung des zulässigen Defizits nicht berücksichtigt werden dürfen, somit wäre ein Fehlbetrag von 733.738,43 EUR entstanden.

Nach der Prüfung des Abschlusses wird für das Haushaltsjahr 2015 ein leicht positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 12.335,18 EUR nachgewiesen, welches somit das vereinbarte Konsolidierungsziel von -172.011,78 EUR übertrifft.

Für das Haushaltsjahr 2016 sieht das Konsolidierungsprogramm ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vor. Im Haushaltsplan 2016 wird ein Überschuss von 737.590,00 EUR veranschlagt, womit das Schutzschirmziel aus planerischer Perspektive eingehalten würde.

Zielvoraussetzung ab dem Jahr 2016 wäre somit nicht nur jeweils ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen und dieses dauerhaft in den Folgejahren zu bestätigen, sondern darüber hinaus auch entsprechende Überschüsse zu erzielen, um die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben auch zukünftig sicherstellen zu können und auch einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der Tilgung zu erzielen, wie in den neuen Hinweisen zu § 3 Nr. 3 ab dem Jahresabschluss 2017 vorgesehen, damit sich keine neuen dauerhaften Kassenkredite aufbauen.

Die Realisierung der vorgenommenen Ziele wird aber auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die endgültige Beurteilung des vorliegenden Abschlussergebnisses und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.

12 Bestätigungsvermerk des Leiters des Fachbereiches Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises den als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschlüssen 2014 und 2015 der Stadt Homberg (Efze) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wurden unter Einbeziehung der zugrunde gelegten Dokumentation der Stadt Homberg (Efze) geprüft. Die Ermittlung der Datengrundlage und die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Ermittlungsgrundlagen abzugeben. Die Prüfung erfolgte aufgrund der Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse. Dies wurde hauptsächlich auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Stadt Homberg (Efze) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Sie vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

13 Vorlage des Schlussberichtes

Nach § 113 HGO sind nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

14 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO sind die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind die Jahresabschlüsse mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

15 Entlastung Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 2016 wurde dem Magistrat der Stadt Homberg (Efze) für die Jahre 2012 und 2013 Entlastung erteilt.

Homberg (Efze), den 21. September 2017

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



Hildebrand
Fachbereichsleiter



16 Anlagen zum Prüfbericht

- Vermögensrechnungen (Bilanzen)
- Gesamtergebnisrechnungen
- Gesamtfinanzzrechnungen – direkt
- Jahresabschlüsse der Stadt Homberg (Efze) mit Anlagen
- Vollständigkeitserklärungen
- Haushaltsüberschreitungen
- Berechnung Kreditobergrenze